

**Das Protokoll wurde genehmigt am 05.05.2014.**

**Protokoll**

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr der Gemeinde Sottrum am 17. Februar 2014 im Sitzungssaal des Rathauses:

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Zu der am 07.02.2014 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr eingefunden:

1. Marcus Winde, Vorsitzender
2. Carsten Fricke
3. Andrea Kaiser
4. Christa Kirchhof (Vertreterin für Sabine Philipp)
5. Lühr Klee (Vertreter für Kristian Buthmann)
6. Jan-Christoph Oetjen
7. Heinrich Rencken
8. Gerd Helms, Nichtratsmitglied
9. Günther Zbytni, Nichtratsmitglied

Von der Verwaltung:

1. Gemeindedirektor Luckhaus
2. Verwaltungsfachwirt Bischof (Protokollführer)

**Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 03.06.2013
4. Reparaturarbeiten an Gemeindestraßen (Vorlage Nr. 015/2014)  
hier: Gehweg in der Straße „An der Bahn“
5. Sanierungsarbeiten an Gemeindestraßen (Vorlage Nr. 016/2014)  
hier: Markierung in den Tempo-30-Zonen
6. Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2014 (Vorlage Nr. 017/2014)  
hier: Unterhaltungsmaßnahmen
7. Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2014 (Vorlage Nr. 018/2014)  
hier: Investitionsmaßnahmen

8. Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Sottrum (Vorlage Nr. 019/2014)
9. Erarbeitung eines Konzeptes für die Bepflanzung öffentlicher Grünflächen in Sottrum (Vorlage Nr. 020/2014)
10. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

**Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

---

Vorsitzender (Vors.) Winde eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist.

Ratsmitglied (Rm.) Klee trägt vor, dass der Tagesordnungspunkt 8 „Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Sottrum“ seiner Ansicht nach nicht in diesen Ausschuss gehört, sondern der Ausschuss Bau, Planung und Umwelt zuständig ist. Er schlägt vor, über diesen Tagesordnungspunkt nur zu beraten und keine Beschlussempfehlung abzugeben. Die Beschlussfassung sollte dann in der nächsten Ratssitzung am 10. März 2014 erfolgen. Weiter trägt er vor, dass der Tagesordnungspunkt 9 „Erarbeitung eines Konzeptes für die Bepflanzung öffentlicher Grünflächen in Sottrum“ ebenso nicht in diesen Ausschuss, sondern in den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt gehört und in der Ratssitzung am 03.12.2013 auch in diesen Ausschuss verwiesen worden ist. Auch hierüber sollte heute nur beraten und keine Beschlussempfehlung abgegeben werden. In der Sitzung des Rates der Gemeinde am 10. März 2014 sollte dann eine Beschlussfassung erfolgen.

Gemeindedirektor (GD) Luckhaus merkt an, dass diese von Herrn Klee vorgebrachte Zuständigkeit schon im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 10. Februar 2014 angesprochen wurde. In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt wurde ausdrücklich kein Antrag gestellt, diese Punkte dort zu beraten.

Rm. Klee trägt nochmals vor, dass beschlossen wurde, dass diese Angelegenheit im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt verbleibt.

Bgm. Kirchhof trägt vor, dass sie mehrmals darauf hingewiesen habe, dass dieser Punkt in den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt gehört.

Rm. Klee merkt an, dass nach dem NKomVG nicht der Gemeindedirektor, sondern der Rat entscheidet, welche Tagesordnungspunkte in welchem Ausschuss behandelt werden.

Sodann stellt Vors. Winde die Tagesordnung fest.

## **Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

## **Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 03.06.2013**

---

Bürgermeisterin (Bgm.) Kirchhof trägt vor, dass sie die Genehmigung des Protokolls ablehnen wird. Sie kann nach 8 Monaten nicht mehr nachvollziehen, was tatsächlich in der Sitzung besprochen und beschlossen wurde. Sie habe mehrfach darauf hingewiesen, dass das Protokoll den Ausschussmitgliedern noch nicht zur Verfügung gestellt wurde.

GD Luckhaus teilt mit, dass er mehrfach darauf hingewiesen hat, dass für einige Passagen des Protokolls noch Abstimmungs- und Klärungsbedarf bestand.

Rm. Klee trägt vor, dass seiner Meinung nach zu einem Protokoll gehört, dass man sich daran erinnern kann, was in der Sitzung beraten und beschlossen wurde. Sinn und Zweck eines Protokolls sei es, den Inhalt einer Sitzung wiederzugeben. Dies sei nach so langer Zeit nicht mehr möglich und nachvollziehbar.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (2 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme, 4 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 03.06.2013 wird nicht genehmigt.

## **Punkt 4: Reparaturarbeiten an Gemeindestraßen (Vorlage Nr. 015/2014); hier: Gehweg in der Straße „An der Bahn“**

---

GD Luckhaus trägt vor, dass die Reparaturarbeiten am Gehweg in der Straße „An der Bahn“ ausgeschrieben wurden. Im Rahmen der Abstimmung mit dem beauftragten Unternehmen wurde von Seiten des Auftragnehmers angeregt, neben dem eigentlichen Gehweg auch die Hoch- und Tiefbordanlage sowie den Unterbau komplett zu erneuern.

Die Reparatur des Betonpflasters würde bei einer Wiederverlegung des vorhandenen Materials rund 11.500 € kosten. Der Einbau von neuen Betonsteinen ist günstiger und verursacht Kosten in Höhe von 10.000 €. Der Aufwand für die komplette Erneuerung der Anlage inklusive Borden und Unterbau liegt bei rund 25.000 €. Der Finanzbedarf der Gemeinde reduziert sich hierbei noch um abzurechnende Anliegerbeiträge.

Obwohl die Qualität einer neuen Gehweganlage durch die Reparatur der vorhandenen Anlage nicht erreicht wird, sollte von einem Neubau abgesehen werden, um keine unnötigen Kosten für die Anlieger zu verursachen. Da die Variante mit der Verlegung von neuem Betonsteinpflaster günstiger ist als die Wiederverlegung des Altmaterials, ist diese Variante zu wählen.

Rm. Klee trägt vor, dass es sich hier um eine Reparatur und nicht um einen Neubau handelt. Die Erhebung von Anliegerbeiträgen ist für ihn niemals Thema gewesen. Die SPD/GRÜNEN-Gruppe spricht sich für die erste Variante aus. Aufgrund eines Ressourcen schonenden Wirtschaftens sollte eine Wiederverlegung des vorhandenen Materials erfolgen.

GD Luckhaus fragt nach, ob er Rm. Klee gerade richtig dahingehend verstanden habe, dass die teurere Variante mit einer erneuten Verlegung der alten Steine beantragt worden ist, gegenüber

einer kostengünstigeren Variante mit neuen Steinen. Einen solchen Antrag kann er überhaupt nicht nachvollziehen.

Am. Oetjen trägt vor, dass bei einem Einbau von neuen Betonsteinen die alten Steine geschreddert werden und anderweitig als Unterbau wieder verwendet werden. Er kann daher die Aussage der SPD/GRÜNEN-Gruppe nicht nachvollziehen. Weiter regt er an, da es sich hier um eine Kreisstraße handelt, mit dem Landkreis Kontakt aufzunehmen, ob dieser sich im Zuge der Schulwegsicherung an den Kosten beteiligt. Bis zu einer Antwort des Landkreises sollte die Maßnahme zurück gestellt werden. Sollte der Landkreis dies ablehnen, spricht er sich für die Variante mit dem Einbau von neuen Betonsteinen als günstigere Variante aus.

GD Luckhaus teilt mit, dass diesbezüglich mit dem Landkreis bereits Gespräche geführt worden sind. Der Antrag wurde jedoch zurück gewiesen mit der Begründung, dass der Landkreis nur für den eigentlichen Straßenkörper, nicht aber für die Nebenanlage Gehweg zuständig sei.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Gemeinde Sottrum repariert den vorhandenen Gehweg in der Straße „An der Bahn“ durch eine Wiederverlegung des vorhandenen Betonsteinpflasters. Die Borde werden nur partiell erneuert oder gerichtet. Von der Neuanlage der Gehweganlage wird abgesehen.

**Punkt 5: Sanierungsarbeiten an Gemeindestraßen (Vorlage Nr. 016/2014);  
hier: Markierung in den Tempo-30-Zonen**

---

GD Luckhaus trägt vor, dass im Haushaltsjahr 2013 10.000 € für Markierungsarbeiten eingestellt worden sind. Es ist geplant in den Tempo-30-Zonen die Rechts-vor-links-Situationen und Bremsfelder zu markieren. Es ist angeregt worden, hierfür ein Konzept aufzustellen. Die Fachabteilung hat die in Frage kommenden Stellen bewertet. Anhand von drei Übersichtskarten stellt GD Luckhaus die vorgeschlagenen Bereiche im Nordosten, Nordwesten und im Süden von Sottrum vor. Für die 30-km/h-Markierungen fallen Kosten in Höhe von ca. 500 € je Markierung an. Für die Markierung der Bremsfelder fallen je Markierung ca. 100 € an Kosten an. Der Haushaltansatz in Höhe von 10.000 € würde für alle vorgeschlagenen Stellen nicht ausreichen.

Vors. Winde erkundigt sich nach den Gesamtkosten aller Vorschläge.

GD Luckhaus trägt vor, dass die Gesamtkosten ca. das Doppelte des bisherigen Haushaltsansatzes betragen würden.

Bgm. Kirchhof merkt an, dass bereits für das Haushaltsjahr 2013 10.000,00 € eingesetzt worden sind. Es wurde ein Beschluss gefasst, dass die Maßnahme durchgeführt wird. Sie bemängelt, dass nichts durchgeführt und so lange nichts passiert ist.

GD Luckhaus merkt an, dass nicht alle Arbeiten so schnell wie von der Politik gewünscht umgesetzt werden können. Den Vorwurf, dass nichts passiert ist, weist er ausdrücklich zurück.

Am. Oetjen merkt an, dass in der Straße Am Bullenworth die Vorfahrtsregelung aufgrund der abgesenkten Bordsteine bei der Einmündung der Straße Upp'n Hoff und in Richtung Kindergarten allen Verkehrsteilnehmern klar sein sollte. Er schlägt vor, die Straße Am Bullenworth in eine

Vorfahrtsstraße umzuwandeln und hier nur noch Tempo 30 zuzulassen. Er regt dieses Thema für die nächste Verkehrsschau an.

Rm. Klee führt aus, dass er die Vorschläge der Verwaltung heute zum ersten Mal sieht. Er merkt an, dass keine Vorschläge für Stuckenborstel vorliegen. Er ist der Meinung, dass dies noch einmal in den Fraktionen beraten werden sollte.

GD Luckhaus teilt mit, dass eine Planung für den Ortsteil Stuckenborstel ebenso wie für Everinghausen noch zu erstellen ist.

Am. Kaiser schlägt vor, eine Prioritätenliste zu erstellen bis der Haushaltsansatz in Höhe von 10.000 € aufgebraucht ist.

Am. Oetjen schlägt vor, erst die 30er-Zonen-Markierungen vorzunehmen.

Am. Kaiser hält Bremsfelder an einigen Stellen auch für sehr wichtig.

Bürgermeisterin Kirchhof schlägt vor, dass alle Ratsmitglieder die Vorschläge der Verwaltung erhalten und dann im Verwaltungsausschuss abschließend beraten wird. Die ca. zehn 30er-Zonen-Markierungen, die Kosten in Höhe von ca. 5.000 € verursachen, sollten sofort durchgeführt werden. Hier sollte im Sinne der Schulwegsicherung entschieden werden.

GD Luckhaus schlägt vor, die Tempo 30-Zonen-Markierungen mit einem Gesamtvolumen von ca. 5.000 € durchzuführen und die Restsumme für Bremsfelder zu verwenden.

Rm. Klee merkt an, dass in Stuckenborstel auch Bedarf besteht. Die Verwaltung sollte auch hier prüfen.

Am. Oetjen trägt vor, dass die Verwaltung den Bedarf in Stuckenborstel ermitteln und berücksichtigen sollte. Die Lage der Bremsfelder sollte genau geprüft werden.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

In Sottrum werden die von der Verwaltung vorgeschlagenen 10 Tempo-30-Zonen auf den Straßen markiert. Der noch zur Verfügung stehende Haushaltsansatz wird unter Ermittlung des Bedarfs in Stuckenborstel und Everinghausen nach einer von der Verwaltung aufzustellenden Prioritätenliste abgearbeitet.

**Punkt 6: Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2014 (Vorlage Nr. 017/2014);  
hier: Unterhaltungsmaßnahmen**

---

**a) Unterhaltung der Gemeindestraßen**

GD Luckhaus trägt vor, dass im Haushaltsjahr 2013 für die Unterhaltung der Gemeindestraßen zunächst 40.000 € bereitgestellt worden sind. Dieser Ansatz ist auch für das Haushaltsjahr 2014 erforderlich.

Die in der letzten Wegebereisung vorgesehenen Maßnahmen sind nur zum Teil durch Haushaltsmittel gedeckt. Hierfür sind 60.000 € einzuplanen. Somit ist zunächst ein Haushaltsansatz in Höhe von 100.000 € anzusetzen. Sollten weitere kostenintensive Einzelmaßnahmen anstehen, sind die Mittel im Nachtragshaushalt bereitzustellen. Er erläutert,

dass zur Unterhaltung auch der Winterdienst und Baumfällarbeiten gehören. Die erforderlichen Mittel für diese Positionen können im Voraus schlecht vorhergesagt werden.

Bgm. Kirchhof erkundigt sich nach den Haushaltsresten.

GD Luckhaus teilt mit, dass nur noch geringe Mittel für den Winterdienst zur Verfügung stehen.

### **b) Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Brücken**

GD Luckhaus trägt vor, dass seit dem Haushaltsjahr 2013 für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Brücken Haushaltsmittel in Höhe von 35.000 € zur Verfügung gestellt worden sind. Aus diesen Mitteln werden auch Nachpflanzungen finanziert. Hierin enthalten sind auch Mittel für Bankettfräsarbeiten. Diese Mittel sind auch künftig erforderlich. Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 sollten somit 35.000 € vorgesehen werden.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 werden nachstehende Mittel bereitgestellt:

- |  |           |
|--|-----------|
| a) Unterhaltung der Gemeindestraßen              | 100.000 € |
| b) Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Brücken | 35.000 €  |

### **Punkt 7: Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2014 (Vorlage Nr. 018/2014) hier: Investitionsmaßnahmen**

---

#### **a) Straßenbaumaßnahmen**

GD Luckhaus trägt vor, dass im Rahmen der Brückenprüfung festgestellt wurde, dass die Fußgängerbrücke über die Wieste zwischen den Straßen „Upp´n Hoff/Alte Dorfstraße“ zu sanieren ist. Der bisherige Ansatz in Höhe von 50.000 € wird nach den letzten Erkenntnissen nicht ausreichen. Es sind für die Umsetzung der Maßnahme weitere 30.000 € bereit zu stellen.

Für die Erschließung des Gewerbegebietes „Hansalinie“ wurden bislang Haushaltsmittel in Höhe von 1.740.000 € bereit gestellt. Für die Herrichtung der Erschließungsanlagen in dem Gebiet sind weitere Haushaltsmittel in Höhe von 1.500.000 € erforderlich. Gleichzeitig ist die bewilligte Zuwendung in Höhe von 1.289.000 € als Einnahme anzusetzen.

Rm. Klee trägt vor, dass er die Aussage vom Landkreis erhalten habe, dass die Brücke nicht ausschließlich aus Holz hergestellt werden muss. Er bittet zu prüfen, ob auch anderes Material in Frage kommt. Weiter stellt er die Frage nach den Haushaltsresten für die Erschließung des Gewerbegebietes Hansalinie. Er möchte wissen, was in 2013 für die Erschließung des Gewerbegebietes Hansalinie ausgegeben worden ist.

GD Luckhaus teilt mit, dass er zu den Haushaltsresten keine genaue Aussage geben kann. Eine Information hierzu wird nachgeliefert.

GD Luckhaus merkt zur Thematik Brücke zwischen den Straßen „Upp´n Hoff/Alte Dorfstraße“ an, dass vom Landkreis zunächst die Aussage getätigt wurde, dass für die Brücke nur heimisches Holz zu verwenden ist. Eine anderslautende Mitteilung liegt ihm vom Landkreis derzeit nicht vor. Die Brückenlager können aber in Beton ausgeführt werden.

Rm. Klee trägt vor, dass er die anders lautende Aussage von der Unteren Naturschutzbehörde erhalten habe.

Am. Kaiser zeigt sich überrascht darüber, dass für die Brücke kein Holz verwendet werden soll.

Am. Oetjen merkt an, dass es in diesem Bereich immer wieder Probleme mit Feuchtigkeit geben wird. Die Verwendung von anderem Material würde die Langlebigkeit der Brücke erhöhen. Die Verkleidung könnte mit Holz vorgenommen werden. Er spricht sich dafür aus, Kostenschätzungen für Alternativen abzuwarten.

Vors. Winde merkt an, dass die Pfeiler in Beton vorgesehen sind.

Rm. Klee merkt an, je häufiger dort in den Bereich eingegriffen wird, desto schlechter ist es für die Umwelt.

Auf Nachfrage trägt GD Luckhaus zur Erschließung des Baugebietes „Am Gymnasium“ vor, dass ein Großteil der Grundstücke im Baugebiet am Gymnasium bebaut sind. Eine ganze Reihe von Wohnhäusern in dem Gebiet wird in den kommenden Monaten bezogen. Somit könnte auch der Straßenendausbau nunmehr angegangen werden. Hierfür sind 250.000 € in Ansatz zu bringen. Es ist angeraten, den Endausbau für das Jahr 2015 einzuplanen, im Haushalt 2014 aber eine Verpflichtungsermächtigung auszusprechen um die Planung und Ausschreibung weiter vorbereiten zu können.

Am. Kaiser trägt vor, dass man den Bürgern ihrer Meinung nach nicht vermitteln kann, dass mit der Maßnahme in diesem Jahr nicht begonnen wird.

Am. Fricke schließt sich den Ausführungen von Am. Kaiser an und ist der Meinung, dass die Maßnahme bis Ende des Jahres fertig gestellt sein sollte.

Am. Oetjen ist ebenfalls dieser Meinung. Er merkt an, dass die Bürger die Erschließungsanlage bereits bezahlt haben. Er ist der Meinung, dass die Herrichtung im zweiten Halbjahr 2014 erfolgen sollte.

Rm. Klee erkundigt sich, warum der Vorschlag seitens der Verwaltung für das Jahr 2015 erfolgt ist.

GD Luckhaus trägt vor, dass die Vorbereitung und Planung für 2014 vorgesehen ist. Er sieht die Gefahr von Straßenschäden, weil drei Grundstücke noch nicht bebaut sind.

Am. Oetjen trägt vor, dass er hier als einzigen Vorteil günstige Ausschreibungsergebnisse sieht. Dies haben auch jüngste Ausschreibungen gezeigt, dass um den Jahreswechsel günstigere Preise erzielt werden können. Er spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung aus.

GD Luckhaus merkt ergänzend an, dass bei Ausschreibungen um den Jahreswechsel Einsparungen im zweistelligen Prozentbereich möglich sind.

Vors. Winde bestätigt die Aussage von GD Luckhaus und nennt als Beispiel die Ausschreibungsergebnisse der Bahnhofstraße.

Am. Kaiser stellt die Frage, wann die letzten drei Grundstücke bebaut werden.

GD Luckhaus trägt vor, dass die Grundstückseigentümer bis Ende des Jahres mit dem Bau begonnen haben müssen.

Bgm. Kirchhof trägt vor, dass ein Grundstück in diesem Jahr verkauft wurde, die beiden anderen bereits im letzten Jahr.

Am. Zbytni spricht sich dafür aus, die Ausschreibung im Herbst durchzuführen um Einsparungen zu erzielen.

Am. Fricke spricht sich dafür aus, die Maßnahme in diesem Jahr abzuschließen.

## **b) Ausbau von Wirtschaftswegen**

GD Luckhaus führt aus, derzeit seien keine Ausbaumaßnahme geplant. Von der Bereitstellung von Haushaltsmitteln kann daher abgesehen werden.

Es besteht Einigkeit darüber, über die einzelnen Positionen getrennt abzustimmen.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (4 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Für das Haushaltsjahr 2014 werden für das Gewerbegebiet Hansalinie 1,5 Mio. € eingeplant.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (5 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Für das Haushaltsjahr 2014 werden für die Erneuerung der Fußgängerbrücke Upp'n Hoff 30.000 € eingeplant.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (2 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Für das Haushaltsjahr 2014 werden für den Endausbau im Baugebiet „Am Gymnasium“ 250.000 € eingeplant.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen

Für das Haushaltsjahr 2014 werden für den Ausbau von Wirtschaftswegen keine Mittel für Investitionsmaßnahmen eingeplant.

## **Punkt 8: Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Sottrum (Vorlage Nr. 019/2014)**

GD Luckhaus trägt vor, dass die Gruppe SPD/Die Grünen im Jahre 2012 einen Antrag auf Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes gestellt hat. In der damaligen Beratung zu dieser Thematik sollte das Ergebnis des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises abgewartet werden. Seitens des Landkreises liegt nunmehr ein Energiesteckbrief für die Samtgemeinde Sottrum vor, der den Ratsmitgliedern per Mail am 10.01.2014 zugegangen ist. In der heutigen Sitzung sollte über die weitergehende Vorgehensweise der Gemeinde Sottrum zu dieser Thematik beraten werden. Es besteht die Möglichkeit mit einer Antragsstellung bis zum 30.04.2014 Fördergelder für



Einzelmaßnahmen zu beantragen. Je nach gewählter Vorgehensweise ist eine Beauftragung eines Fachbüros für eine Antragstellung oder spätere Begleitung einer Maßnahme notwendig.

Am. Oetjen erkundigt sich, ob es einen Grund dafür gibt, dass die Antragserneuerung von Frau Stäcker nicht der Vorlage beigelegt war.

GD Luckhaus trägt vor, dass es hierfür keinen besonderen Grund gibt.

Rm. Klee bemängelt, dass die Antragserneuerung von Frau Stäcker der Vorlage nicht beigelegt war.

GD Luckhaus trägt vor, dass im Vorfeld umfangreiches Informationsmaterial versandt wurde. Er verweist auf den Energiesteckbrief für die Samtgemeinde und die daraus sich ergebenden Erkenntnisse. In der Samtgemeinde beträgt die Stromerzeugung aus regenerativen Energien schon jetzt 160 % des Stromverbrauches der Samtgemeinde. Die Aufstellung eines Konzeptes würde einen Zeitraum von 12 bis 18 Monaten in Anspruch nehmen und Kosten im 5 – 6-stelligen Bereich verursachen. Eine Förderung in Höhe von 65 % des Gesamtbetrages wäre aber möglich.

Rm. Klee trägt vor, dass am 25.11.2013 konkret beantragt wurde, ein Klimaschutzkonzept aufzustellen. Antragsschluss für eine Förderung ist der 30.04.2014. Bei einer Beschlussfassung im Rat am 10.03.2014 wäre eine rechtzeitige Beantragung noch möglich. Bei dem Konzept sollen insbesondere die Bereiche energetische Analyse der Gebäude, Straßenbeleuchtung, Ortsentwicklung und Bebauungspläne, Mobilität, integriertes Konzept zur Erzeugung und Verbrauch von regenerativer Energie vor Ort, ein Leitbild und ein Energieszenario für die Entwicklung bis 2050 entworfen und die Einbeziehung und Unterstützung der Bevölkerung, also des privaten Sektors, erfolgen. Aufgrund der Sanierung der Straßenbeleuchtung in den vergangenen Monaten könnte dieser Punkt aber herausgenommen werden. Seiner Meinung kann der Energiebedarf für Deutschland nur hier in der Fläche erzeugt werden. Dies sei in Ballungszentren, wie Nordrhein-Westfalen, schlecht möglich. Auch wenn in der Samtgemeinde schon über 100 % der Stromerzeugung vorgenommen wird, sollte man sich nicht darauf ausruhen. Auch die Energieerzeugung sollte mit in das Konzept aufgenommen werden.

Am. Kaiser ist der Meinung, dass aufgrund der aktuellen Haushaltslage die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes nicht die oberste Priorität haben sollte. Die Finanzierung von 35 % der Gesamtkosten kann zur Zeit nicht geleistet werden. Ihrer Meinung nach stehen die Samtgemeinde Sottrum und die Gemeinde bei der Thematik Reduzierung des Energieverbrauches mit der Realisierung von Sanierungsmaßnahmen gut da.

Am. Oetjen ist der Meinung, dass ein Konzept in dieser Größenordnung nicht notwendig ist. Mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung ist schon viel unternommen worden. Er sieht viele Maßnahmen aber auch abhängig von anderen Trägern, wie z.B. dem ÖPNV. Seiner Meinung nach sollten die eigenen Gebäude der Gemeinde untersucht werden. Die Kosten in Höhe von 35 % sind ihm zu viel und können derzeit nicht aufgebracht werden. Daher wird er dem Antrag nicht zustimmen.

Rm. Klee merkt an, dass es bei dem Konzept nur darum geht, den Ist-Zustand zu analysieren. Die Kosten beziffert er eher im mittleren fünfstelligen Bereich. Er schlägt vor, dass bis zur Ratssitzung konkrete Kosten ermittelt werden. Er merkt nochmals an, dass heute kein Beschluss nötig ist, sondern dies erst im Verwaltungsausschuss und Gemeinderat abschließend behandelt werden sollte. Die Umsetzung des Konzeptes wird dann einige Zeit in Anspruch nehmen.

Am. Kaiser merkt an, dass Beratungsleistungen durch die KfW nicht gefördert werden.

Am. Oetjen merkt nochmals an, dass die Ziele eines Konzeptes zu 95 % nicht in der Hand der Gemeinde liegen. Die Gemeinde sollte selbst an eigenen Gebäuden entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Rm. Klee trägt vor, dass er bis zur Ratssitzung am 10.03.2014 weitere Informationen und Auskünfte über Kosten im Rahmen seiner Möglichkeiten einholen kann. Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt als vorberaten anzusehen und die Beschlussfassung in den Rat zu geben.

GD Luckhaus trägt vor, dass die Verwaltung parallel zu Rm. Klee ebenfalls weitere Informationen und Kosten zur nächsten Sitzung des Rates am 10.03.2014 einholt.

Am. Oetjen stellt den Antrag, kein Klimaschutzkonzept aufzustellen, sondern die Gebäude der Gemeinde energetisch untersuchen zu lassen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (4 Nein-Stimmen, 3 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Antrag, dass kein Klimaschutzkonzept aufgestellt wird, sondern die Gebäude der Gemeinde energetisch untersucht werden, wird abgelehnt.

#### **Punkt 9: Erarbeitung eines Konzeptes für die Bepflanzung öffentlicher Grünflächen in Sottrum (Vorlage Nr. 020/2014)**

---

GD Luckhaus trägt vor, dass die Gruppe SPD/Die Grünen im Jahre 2012 einen Antrag auf Erarbeitung eines Konzeptes für die Bepflanzung öffentlicher Grünflächen in der Gemeinde Sottrum gestellt hat. Im Nachgang ist ein Musterbeet für eine Bepflanzung gegenüber dem Rathaus erstellt worden. Nunmehr ist nach Ablauf einer Vegetationsperiode eine Bewertung des Musterbeetes möglich. Nach ersten Kostenermittlungen ist abhängig vom Auftragsumfang und Ausführung mit Kosten von etwa 30 bis 40 € je qm für die Anlage und Kosten in Höhe von etwas 3 € je qm pro Jahr für die Pflege eines Beetes durch eine Fachfirma zu rechnen.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Haushaltsberatungen ist über die weitergehende Maßnahme zu beraten in welcher Höhe Kostenansätze für das Haushaltsjahr 2014 im Haushalt eingeplant werden und welche Beete und Grünanlagen im ersten Schritt umgesetzt werden. Generell ist eine Verteilung der Gesamtmaßnahme auf mehrere Haushaltsjahre angeraten. Zur Bewertung der einzelnen Beete und Grünanlagen ist die Einbeziehung eines Fachplaners angeraten.

Rm. Klee trägt vor, dass die Stadt Rotenburg (Wümme) seit mehreren Jahren ein Konzept für die Bepflanzung öffentlicher Grünflächen umgesetzt hat. Im Zusammenhang mit der Kräuterregion würde ein solches Konzept gut zu Sottrum passen. Die Kosten für die Pflege werden in Rotenburg auf 2 € je qm beziffert. Bei extremer Trockenheit würde der Bauhof in Rotenburg die Beete bewässern, evtl. auch im Herbst das Laub entfernen. Die Kosten für die Herstellung beziffert er auf 10 – 15 € je qm. Er schlägt vor, für das Jahr 2014 sechs nicht zu schattige Standorte festzulegen. Als einen Standort nennt er den Hassendorfer Kirchweg. Fünf weitere sollten im Verwaltungsausschuss und Rat festgelegt werden. Die Haushaltsmittel sollten hierbei genau im Auge behalten werden.

Am. Kaiser findet die Beete grundsätzlich gut. Sie sieht jedoch die Gefahr, dass diese nicht gepflegt werden können. Als Beispiel nennt sie hier den Bouleplatz.

Am. Oetjen vermisst konkrete Vorschläge für die Standorte der Beete.

Bgm. Kirchhof schlägt vor, im Hassendorfer Kirchweg drei Beete einzurichten.

Rm. Klee trägt vor, dass man sich nicht auf sechs Standorte festgelegt habe. Es könnten auch fünf oder sieben sein. Jedes Ratsmitglied sollte sich bis zur nächsten Sitzung über geeignete Standorte Gedanken machen.

Am. Fricke ist der Meinung, dass Sottrum bereits viele Grünflächen hat. Es sollten erst alte Thematiken abgearbeitet werden bevor man neue angeht. Beispielsweise könnte vor dem Heimathaus nicht nur einmal im Jahr zum Erntefest gefegt werden. Es entstehen ansonsten hohe Kosten, die zur Zeit von der Gemeinde nicht aufgebracht werden können.

GD Luckhaus schlägt vor, die Planung nicht an die Anzahl der Beete festzumachen.

Am. Oetjen spricht sich dafür aus, eher den Park wieder herzurichten.

Am. Kaiser berichtet, dass sie bei der Erstellung des Musterbeetes von Bürgern angesprochen worden ist, dass dies eine gute Idee ist und im gleichen Atemzug die Frage kam, wann die Gemeinde die Beete vor deren Haustür sauber macht. Sie ist auch der Meinung, dass erst einmal andere Baustellen beendet werden sollten.

Bgm. Kirchhof trägt vor, dass in diesem Zusammenhang die drei Beete im Hassendorfer Kirchweg angegangen werden sollten. Hier würden offene Posten beendet.

Am. Fricke merkt nochmals an, dass es in Sottrum genug Stellen gibt, die abgearbeitet werden sollten.

Rm. Klee erörtert noch einmal den Sinn des Konzeptes. Es ist vorgesehen, dass nicht der Bauhof die Arbeiten durchführt. Dieses muss aufgrund der Kenntnisse bei der Herstellung und Pflege von einer Fachfirma erfolgen. Hierfür sind zusätzliche Haushaltsmittel vorzusehen. Er merkt noch einmal an, dass der Bauhof mit dieser Maßnahme nichts zu tun hat. Dies könnte nicht miteinander vermischt werden. Er regt an, sechs Standorte bis zur nächsten Verwaltungsausschusssitzung zu benennen, wobei drei bereits für den Hassendorfer Kirchweg vorgesehen sind.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (4-Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen) beschlossen:

Bis zur Verwaltungsausschusssitzung am 03.03.2014 werden sechs Standorte für neu anzulegende Beete benannt. Im Hassendorfer Kirchweg werden drei Beete hergerichtet.

## **Punkt 10: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

---

GD Luckhaus trägt vor, dass in der Bahnhofstraße die runden Pflanzkübel entfernt und die neuen eckigen aufgestellt worden sind. Er berichtet weiter, dass bisher die Möglichkeit bestand, über die seitliche Grünfläche zu fahren, um entgegen kommenden Autos auszuweichen. Dies ist jetzt durch das Setzen größerer Steine nicht mehr möglich. Weiter können die Warnbaken nicht mehr entfernt werden, weil diese jetzt fest an den Pflanzkübeln installiert sind. Die notwendigen Markierungsarbeiten erfolgen bei entsprechender Wetterlage.

### **Punkt 11: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**

---

1. Am. Kaiser stellt die Frage, wie es mit dem Umlegepfahl in der Straße Verdeler Wiesen in Richtung Oberer Verdel weiter geht. Im unteren Bereich würde keiner vorhanden sein.

GD Luckhaus sagt zu, dass die Angelegenheit geklärt wird.

2. Am. Renken stellt die Frage, wie die Verwaltung mit Baufirmen umgeht, die im Auftrage von EWE oder Wasserversorgungsverband Versorgungsleitungen verlegen und Straßen und Gehwege nicht ordnungsgemäß wieder herstellen. Als Beispiel nennt er die Arndtstraße.

GD Luckhaus trägt vor, dass diese Maßnahmen bei der Gemeinde angemeldet und nach Beendigung kontrolliert werden. Bei nicht ordnungsgemäßer Wiederherstellung werden die durchführenden Firmen daraufhin angesprochen. Hier besteht eine Gewährleistungsfrist.

3. Am. Kaiser trägt vor, dass ihr aufgefallen ist, dass die Post kleinere Behälter zum Zwischenlagern von Paketen aufstellt. Sie erkundigt sich, ob bei der Gemeinde eine Erlaubnis eingeholt wird. Sie sieht die Gefahr, dass auch andere Paketunternehmen so verfahren.

GD Luckhaus teilt mit, dass er hierzu eine konkrete Information nachreichen wird.

### **Punkt 12: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

1. Herr Steincke stellt die Frage, was einer der neuen Kübel in der Bahnhofstraße gegenüber einem Betonring mehr kostet. Seiner Meinung nach wäre dieses eine einfache und kostengünstigere Variante gewesen.

GD Luckhaus trägt vor, dass sich die Gemeinde für schmale Kästen entschieden hat. Betonringe wären an dieser Stelle zu groß gewesen und würden die Fahrbahn stärker einengen. Die nun erwähnte Variante ist teurer als das Setzen eines Betonringes.

2. Herr Steincke stellt die Frage, was mit abgestorbenen Bäumen in Seitenräumen passiert und wann mit einer Neuanpflanzung zu rechnen ist.

GD Luckhaus trägt vor, dass dies nach und nach abgearbeitet wird.

3. Herr Steincke merkt an, dass in der Jahnstraße über die Zufahrt Lindenstraße die Tempo-30-Markierung fehlt.

Da keine weiteren Anfragen und Anregungen vorliegen, schließt Vors. Winde die Sitzung um 21.05 Uhr.

gez.: Winde  
Vorsitzender

gez.: Luckhaus  
Gemeindedirektor

gez.: Bischof  
Protokollführerin